



**Gurktaler Aktiengesellschaft**  
**Wien, FN 389840 w**

**Beschlussvorschläge des Vorstands für die  
13. ordentliche Hauptversammlung  
18. September 2025**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. März 2025, des Lageberichts, des Corporate-Governance-Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahrs 2024/2025**

Das Geschäftsjahr 2024/2025 schließt mit einem Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 1.914.934,90.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,90 je Vorzugsaktie und EUR 0,90 je Stammaktie, das ist insgesamt ein Ausschüttungsbetrag von EUR 1.893.927,60.

Vortrag des verbleibenden Betrags in Höhe von EUR 331.113,45 auf neue Rechnung.

Dividendenzahltag ist der 24.9.2025.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung des im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitglieds des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

**5. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Der Vorstand schlägt vor, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025 einen Betrag von EUR 28.000,00 zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.

**6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

**7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen.

Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78c iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand schlägt vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen.

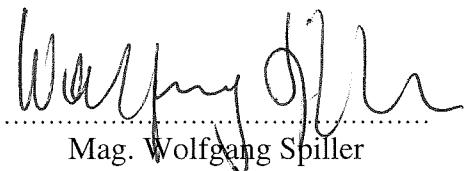
Der Vergütungsbericht ist diesem Beschlussvorschlag als *Anlage .I* angeschlossen.

#### **8. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

Wien, am

Der Vorstand



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang Spiller". Below the signature is a horizontal dotted line, and underneath the line is the typed name "Mag. Wolfgang Spiller".